

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 77=97 (1931)

Heft: 10

Vorwort: An die Leser der Militärzeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst-Divisionär Ulrich Wille

Adresse der Redaktion: Wildermettweg 22, Bern, Telephon Zähringer 22.92

An die Leser der Militärzeitung.

Die neue Aufgabe, die mir übertragen wurde, zwingt mich, die Redaktion niederzulegen. Bis der Zentralvorstand der Schweiz. Offiziersgesellschaft den Nachfolger bestimmt hat, werde ich die Geschäfte noch weiterführen. Indem ich den Lesern für ihr Vertrauen während der kurzen Jahre meiner Redaktionstätigkeit herzlich danke und sie bitte, auch in Zukunft unserer Militärzeitung treu zu bleiben, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Leitung immer mehr denjenigen Auffassungen über den Betrieb unseres Wehrwesens zum Durchbruch zu verhelfen vermag, auf denen die kriegsgenügende Ausbildung einer Milizarmee beruht. Außerdem ist es Aufgabe unserer Zeitung, der öffentlichen Meinung des Landes immer wieder die tatsächliche, unsichere Weltlage von heute vor Augen zu halten.

Ungern scheidet mich aus der Redaktion, vielleicht ebenso ungern, wie ich als Kommandant der 5. Division scheidet. Meiner Auffassung, daß die Divisionskommandanten, die ihre Truppen im Kriege zu führen hätten, auch die maßgebenden Führer in der Friedensausbildung werden müssen, werde ich als Waffenchef der Infanterie treu bleiben. Dieser Gedanke lag denen am Herzen, die vor zwanzig Jahren es forderten und erreichten, daß die höheren Truppenführer zu ständigen Heereseinheitskommandanten ernannt wurden. Die folgerichtigen weiteren Schritte sind durch den Grenzdienst unterbrochen und nachher nicht fortgesetzt worden. Es hat sich sogar schon gezeigt, daß man die große Verantwortung eines Divisionskommandanten im Frieden verkennt. Möge die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“ über dem Erbe von General Wille wachen und für dessen Auffassungen, wie die Kriegstüchtigkeit unserer Milizarmee erzielt werden kann, den Kampf fortsetzen, insbesondere für die Auswahl und die Stellung der höheren Führer.

Meilen, 2. Oktober 1931.

Ulrich Wille.
